

## Betriebsärztliche Beratung für Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, sich bei Gesundheitsproblemen betriebsärztlich beraten zu lassen, wenn für deren Entstehung oder Verschlechterung berufsbedingte Zusammenhänge wahrscheinlich sind oder vermutet werden.

Das betriebsärztliche Beratungsangebot beruht auf den Grundlagen der Arbeitsschutzgesetzgebung und kann bei Bedarf durch jede Lehrkraft in Anspruch genommen werden.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht wie jeder Arzt sowie den Bestimmungen des Datenschutzes.

Die BAD GmbH ([www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)) besitzt den Auftrag, mit ihren Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner dieses Beratungsangebot in den Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen umzusetzen.

Wir vermitteln Ihnen bei Bedarf einen Betriebsarzt bzw. eine Betriebsärztin in Ihrer Nähe.

### Kontaktadressen:

BAD-Koordinationsstelle Arbeitsschutz für Lehrkräfte in Baden-Württemberg  
c/o Dr. med. Bernd Bauer  
Schnarrenbergstrasse 103

72076 Tübingen

Telefax 07071 / 927499

➔ für RP Tübingen

BAD-Koordinationsstelle Arbeitsschutz für Lehrkräfte in Baden-Württemberg  
c/o Dr. med. Daniel Menzel  
Henriettenstraße 76

73230 Kirchheim/Teck

Telefax: 07021/480763

➔ für RP Stuttgart

BAD-Koordinationsstelle Arbeitsschutz für Lehrkräfte in Baden-Württemberg  
c/o Dr. med. Michael Bestler  
Kriegsstraße 154

76133 Karlsruhe

Telefax: 0721/28045

➔ für RP Karlsruhe

E-Mail: [bbl-bw@bad-gmbh.de](mailto:bbl-bw@bad-gmbh.de)